

Spesenordnung

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. in der Fassung vom 24. Februar 1996.

Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg im Auftrag tätig sind:

Sitzungsgeld:

pro Sitzung (zwei Sitzungen an einem Tag zählen als eine Sitzung)

zuzüglich Fahrtkosten € 25,00

Fahrtkosten:

Eisenbahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg

oder bei Benutzung eines PKW je gefahrenem Kilometer € 0,30

Es sollten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Aufwandspauschalen:

Es werden folgende Pauschalen pro Kalenderjahr gezahlt:

Präsident	€ 250,00	Vizepräsident	€ 80,00
Spiel- und Ligaleiter	€ 150,00	Schatzmeister	€ 80,00
Schriftführer	€ 80,00	Pressewart	€ 80,00
Damenreferentin	€ 80,00	Jugendwart	€ 80,00
Internetbeauftragte	€ 80,00		

Bekleidet ein Präsidiumsmitglied in Personalunion zwei Vorstandsämter, so wird ihm die Aufwandspauschale nur einmal gezahlt.

Portokosten:

Portokosten werden gegen Nachweis oder Einreichung der Kaufquittung bezahlt.

Andere Aufwendungen:

Andere Aufwendungen sind durch Einzelnachweis zu belegen.

Turnierleitung:

Die Turnierleitung erhält die gleichen Spesen wie das Präsidium zuzüglich freier Verpflegung. Computerhelfer erhalten eine Tagespauschale von € 25,00.

Über weitere Zahlungen, die nicht in dieser Spesenordnung geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

Sonstiges

Die Spesenordnung kann vom Präsidium des Landesverbandes mit Mehrheit geändert werden. Sie unterliegt nicht der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Verbandstages

Aktualisiert im Oktober 2025